

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Novelle zum Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetz (12. G-VBG-Novelle)

Herzlich willkommen!



www.tirol.gv.at/kinderbetreuung

Dienstrechtliche Anpassungen an das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Begriffe

- Berufsbezeichnungen der Bediensteten
 - pädagogische Fachkräfte (Kindergärtnerinnen)
 - Assistenzkräfte (Kindergartenhelferinnen)
- Definition der Kinderbetreuungseinrichtungen
 - Kinderkrippengruppen
 - Kindergartengruppen
 - Hortgruppen
 - Integrationsgruppen und
 - heilpädagogische Gruppen

Dienstrechtliche Anpassungen an das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Begriffe

- **Kinderbetreuungsjahr**
1. September bis 31. August (§ 2 Abs. 16 Tiroler
Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)
- **Kindergartenjahr** (§ 2 Abs. 17 Tiroler Kinderbildungs-
und Kinderbetreuungsgesetz)
 - Zeitraum des Unterrichtsjahres im Sinn § 8 Abs. 1
Schulzeitgesetz 1985 und § 110 Abs. 2 Tiroler
Schulorganisationsgesetz 1991

Dienstrechtliche Anpassungen an das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Zeiten außerhalb des Kindergartenjahres (§ 22)

- beurlaubt
- Anwesenheit bis zu sechs Tagen zu Beginn und am Ende der Hauptferien, falls notwendig

Dienstrechtliche Anpassungen an das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Urlaubssonderregelungen (§ 23)

- Urlaubsjahr = Kinderbetreuungsjahr
- Verbrauch des Erholungsurlaubes
 - Zeiten außerhalb des Kindergartenjahres
- Heranziehung während Zeiten außerhalb des Kindergartenjahres
 - Abgeltung durch Freizeit im Verhältnis 1:1
 - Abgeltung finanziell (Grundvergütung für Überstunden § 29 Abs. 2)



Dienstrechtliche Anpassungen an das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Fortbildung (§ 24)

- höchstens fünf Tage außerhalb des Kindergartenjahres

Dienstzulage (§ 26)

- Anknüpfung an Leitungsaufgaben

Dienstrechtliche Anpassungen an das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Vorübergehende Zuweisung zur Dienstleistung (§ 30)

- Voraussetzungen
 - außerhalb des Kindergartenjahres
 - Betreuung einer gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsgruppe
 - unter Beteiligung der zuweisenden Gemeinde
- gilt als Dienstzuteilung
- BGM der Standortgemeinde ist Vorgesetzter

für pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte möglich



Dienstrechtliche Anpassungen an das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Bestimmungen für Assistenzkräfte (§ 31)

- Kalenderjahr = Kinderbetreuungsjahr
- Verbrauch des Erholungsurlaubes
- außerhalb des Kindergartenjahres
- Einstufung in das Entlohnungsschema I,
Entlohnungsgruppe e bzw. d (§ 81g L-VBG)

Dienstrechtliche Anpassungen an das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Übergangsbestimmungen für päd. Fachkräfte (§ 37)

- **Beginn des Dienstverhältnisses vor dem 20.09.2006**
 - Vollbeschäftigung mit 30 Wochenstunden Gruppenarbeit (demgegenüber „neu“ 40 Wochenstunden, davon 35 für Gruppenarbeit)
 - für Öffnungszeiten in den Ferien (außerhalb des Kindergartenjahres) bei finanzieller Abgeltung Teilung der Grundvergütung bei Kindergärtnerinnen durch 138,56 (neu: Teilung durch 151,55)
vorrangig: Freizeitausgleich im Verhältnis 1:1

Dienstrechtliche Anpassungen an das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Übergangsbestimmungen für Assistenzkräfte (§ 38)

- **Beginn des Dienstverhältnisses vor dem 01.09.2010**
- **Assistenzkräfte** (Kindergartenhelferinnen mit Anspruch auf Ferien)
 - Monatsentgelt nach „kgh“-Schema
 - für Öffnungszeiten in den Ferien (außerhalb des Kindergartenjahres) finanzielle Abgeltung Teilung des Monatsentgeltes durch 173,2 bei Vollbeschäftigung pro Stunde (§ 5 Abs. 3)

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Für allfällige Fragen stehen die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Abteilungen Bildung und
Gemeindeangelegenheiten
gerne zur Verfügung.



www.tirol.gv.at/kinderbetreuung